Krakauer Zeitung.

Nr. 260. Samstag den 12. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-preis für Krakau 3 fl, mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Die feierliche Eröffnung der Reichsrathssession durch Se. k. k. Apostolische Majestät wird Montag, den 14. November d. J., Vormittags um 11 Uhr im großen Ceremoniensaale der k. k. Hofburg stattfinden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. October d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Franz Freiherr v. Menßhengen, den königlich preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit dem Sterne und der k. k. Hof- und Ministerialrath Roger Freiherr v. Aldenburg diesen Orden zweiter Classe annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. der Gräfin Alexandrine von Mennsdorff-Pouilly, geb. Gräfin Dietrichstein, die Annahme und das Tragen des Ehrenkreuzes des souveränen römischen Johanniter-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. October d. J. die im Finanzministerium erledigten systemisirten Ministerialrathsstellen dem Ministerialrathe des bestandenen Handelsministeriums Dr. Ferdinand Gobbi, dem Ministerialrathe des bestandenen Ministeriums des Innern Eduard v. Lackenbacher, dem Sectionsrathe und Titularministerialrathe im Finanzministerium Franz Freiherrn v. Sommaruga, dann den Sectionsräthen dieses Ministeriums Joseph Eduard Steinitz, Gotthard Freiherrn von Buschmann und Joseph Sommer allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung auf die im Finanzministerium erledigten systemisirten Sectionsrathsstellen den Sectionsrath des bestandenen Handelsministeriums Dr. Gustav Höfken und zwar unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialrathes, den Berg- und Salinendirector in Hall Sectionsrath Franz Ritter v. Schwind, den Ministerialsecretär und Titularsectionsrath im Finanzministerium Gustav Grafen v. Wilczek, die Ministerialsecretäre dieses Ministeriums Alois Stieböck und Ludwig v. Greissing, den Finanzrath Joseph Kurz, endlich die Ministerialsecretäre Rudolph Freiherrn v. Friedensfels und Rudolph Salzmann Edlen v. Bienenfeld allergnädigst zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. dem Bezirksarzte zu Feldsberg, Dr. Joseph Komoraus, in Anerkennung seiner patriotischen Hilfeleistung bei der Pflege und Heilung verwundeter Militärs, so wie seines verdienstlichen Wirkens im öffentlichen Sanitätsdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November d. J. dem Schullehrer zu Haßbach in Nieder-Oesterreich, Ludwig Schwartz, in Anerkennung seines vieljährigen hervorragend verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine an der Unterrealschule in Pirano erledigte Lehrerstelle dem Lehrer an der Unterrealschule in Cattaro Andreas Barich verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. November.

Von der mehrerwähnten Depesche Lamarmora's vom 7. November bezüglich der Convention vom 15. September liegt folgende ausführliche Analyse vor: General de Lamarmora erklärt, daß die Veröffentlichung der Note des Herrn Drouyn de Lhuys vom 30. October offene Erklärungen der Regierung des Königs nothwendig gemacht hat. Das jetzige Ministerium hat den Vertrag angenommen, weil sein Wortlaut klar und deutlich ist und zu keiner Zweideutigkeit Anlaß geben kann, und weil es dafür gehalten hat, daß der buchstäbliche Sinn dieses Actes für Italien vortheilhaft war. — Das Ministerium will mithin den Vertrag und es wird wissen, ihn genau und vollständig zur Ausführung zu bringen, weil die von der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten (les engagements du gouvernement) gehalten werden müssen, weil die Bande der Freundschaft und Dankbarkeit uns an Frankreich fesseln, und weil jeder Minister glaubt, daß dies die beste Politik für Italien ist, da sie auf das Princip der Nichtintervention gegründet ist. — Die Regierung des Königs untersagt sich jede Auslegung und hält es für ihre Pflicht, absolut jede andere Frage, als diejenige einer treuen Beobachtung dieses Uebereinkommens, vorzubehalten. Nach diesen genauen Erklärungen genügen kurze Bemerkungen über die sieben Vorschläge des H. Drouyn de Lhuys. Der Vertrag kommt durch positive Versicherungen den Anforderungen der Stipulationen des Papstthums bezüglich Frankreichs und der katholischen Welt nach. Die Regierung weist die unterirdischen Wege, oder auch nur einen bloßen Gedanken daran entschieden zurück, und hat zu ihrem Liedwesen bemerkt, daß Herr Drouyn de Lhuys derselben erwähnte; aber sie setzt einen vollständigen Glauben auf die Gewalt der Civilisation und des Fortschritts. Jede der beiden Mächte kann ihre Ansichten über die Folgen dieser Einwirkung haben, aber das kann nicht der Gegenstand einer praktischen Discussion sein, sobald Italien bestätigt, daß, wenn gewisse Bestrebungen sich realisiren sollten, dies niemals durch Verletzung des Vertrages geschehen werde. Die nationalen Bestrebungen, außerhalb der Frage der genauen Ausführung des Vertrages, bilden einen Boden, auf welchen die Regierung des Königs sich nicht stellen kann. Die Bestrebungen eines Volkes, da sie dem nationalen Gewissen angehören, können nicht Gegenstand einer internationalen Debatte sein. Die Aussöhnung Italiens mit dem Papstthum ist immer der Ziel der Regierung. Der Vertrag wird das Abwarten erleichtern. Was die Bedeutung der Verlegung der Hauptstadt anlangt, so sprechen die Facta. Die Vollziehung dieser Bedingung bereitet sich vor, und binnen wenigen Monaten, vorbehaltlich der Deliberationen des Parlaments, wird Florenz die Capitale Italiens sein. Die späteren Ereignisse können nicht Gegenstand der Besorgnisse der beiden Regierungen sein. Den Ereignissen gehört es an, die Probleme aufzustellen. Die Unterschiede zwischen dem Project des Herrn v. Cavour und dem Vertrage sind sichtbar. Italien wird es sich zur Ehre gereichen lassen, die Politik des Herrn v. Cavour fortzusetzen. Da Herr Drouyn de Lhuys die Initiative ergriffen hat, die Eventualität einer in Rom von selbst entstehenden (spontanée) Revolution und des Sturzes der weltlichen Macht zu erwähnen, so behält sich Italien wie Frankreich für diesen Fall seine Freiheit des Handelns vor. Das Ministerium stellt sich dem Parlament mit seinen Ansichten und seinen Ueberzeugungen vor. Der Vertrag öffnet seiner Ansicht nach den beiden Regierungen eine deutlich vorgezeichnete Bahn, auf welcher die Regierung des Königs glaubt, auf Unterstützung der Vertreter der Nation rechnen zu können, um mit Frankreich in Redlichkeit zu wetteifern.

Die „France“ citirt heute zur Vertheidigung ihrer Anschauungen in der italienischen Frage Proudhon. Dieser sagt in seiner neustens erschienenen Brochure: was Italien wolle und herbeirufe, sei eine eiserne Hand; sein Geschick sei festgesetzt; die Racen bestehen fort, aber die Nationalitäten kehren nicht wieder; er (Proudhon) glaube so wenig an die Auferstehung Italiens, als an die Ungarns und Polens.

Die beiden telegraphisch erwähnten Artikel der ministeriellen preußischen „Provinzial Corr.“ über das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen lauten: Während man von der eingetretenen Spannung zwischen Preußen und Österreich Allerlei zu erzählen weiß, besteht doch in Wahrheit dasselbe freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältniß zwischen den beiden Regierungen wie zuvor. Weder durch den Ministerwechsel, noch durch die in letzter Zeit hervorgetretenen Fragen ist augenscheinlich auch nur das Mindeste in dem beiderseitigen Willen und in der Möglichkeit einer ferneren herzlichen Bundesfreundschaft gestört. Es versteht sich von selbst, daß zwei Regierungen, wenn sie wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen haben, nicht immer gleich im ersten Augenblicke aufs Haar dieselbe Meinung haben, so wenig wie innerhalb einer und derselben Regierung die Ansichten aller Mitglieder immer von vorn herein über jede Frage ganz dieselben sind. Es kommt eben nur darauf an, daß auf beiden Seiten der redliche Wille vorhanden sei, sich über abweichende Auffassungen um des gemeinsamen Interesses und Zieles willen zu verständigen. Dieser aufrichtige Wille, welcher die beiden Mächte bisher über alle Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hinweggeführt hat, besteht nach wie vor in voller Kraft, und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß die Gemeinschaft, welche bereits so schöne Früchte für Deutschland gebracht hat, in ungeschwächter Bedeutung und so Gott will zum allseitigen Vortheil und Gedeihen Preußens und Oesterreichs, so wie ganz Deutschlands, fortbesteht.

Ueber die in Berlin anwesende Deputation des Herzogthums Lauenburg, welche Se. Maj. den König ersuchen soll, das Herzogthum unter seine Regierung zu nehmen, schreibt „Provinzial-Correspondenz“: Die vertrauensvolle Gesinnung, welche sie hierher geführt hat, um den Schutz und Schirm der Krone Preußens zu suchen, findet hier herzliche Erwiderung. Inwieweit ihren Wünschen Erfüllung zu Theil werden soll, darüber wird Preußen vor Allem mit Oesterreich in weiteres Vernehmen zu treten haben. Auf eine bundesfreundliche Willfährigkeit von jener Seite darf nach vorläufigen Anzeichen auch in dieser Beziehung gerechnet werden.

Die Berufung des k. Gesandten Grafen Karolyi aus Berlin, schreibt ein Wiener Blatt, steht zunächst mit den Schritten im Zusammenhang, welche betreffs der Bundesbesatzung in Holstein bevorstehen. Es wird, wie bereits bekannt, über ein Compromiß verhandelt, wonach die Bundestruppen nicht als Executionstruppen, sondern unter einem andern Titel in Holstein bleiben würden. Eine Einigung ist noch nicht erfolgt; insbesondere dürfte die gleichzeitige Ventilirung der Kriegskostenfrage und der Verhältnisse Lauenburgs Schwierigkeiten bieten, da das hiesige Cabinet darin sich nicht so gefügig zeigt, wie es von Seiten des Berliner Cabinets mag erwartet worden sein.

Nach dem „Schw. Merk.“ ist von Berlin sowohl nach Dresden, wie nach Hannover am 5. d. M. eine Note abgegangen, in welcher die betreffenden Regierungen unter Bezugnahme auf die durch den Friedensschluß vom 30. v. M. eingetretene Sachlage ersucht werden, mit den beiden übrigen Executionsregierungen, Preußen und Oesterreich, unverweilt die Anzeige an den Bund zu richten, daß die Execution durch besagten Friedensschluß gegenstandlos geworden sei. Dies involvirt, daß die sächsischen und hannoverschen Truppen, welche sich in Holstein befinden, dieses Land nunmehr zu verlassen haben, und es soll, wie man hört, auch nicht unterlassen worden sein, darauf hinzuweisen, wie ein längeres Verweilen dieser Truppen in Holstein ein flagranter Eingriff in die Rechte sein würde, die durch den Friedensschluß vom 30. v. Mts. auf Preußen und Oesterreich übergegangen sind.“ — Auch nach einer officiösen Mittheilung der Augsburger „Allg. Ztg.“ aus Wien soll Preußen gleichzeitig mit der Eröffnung der betreffenden Verhandlungen mit Oesterreich einen „diplomatischen Feldzug“ in Dresden und Hannover begonnen haben.

Eine in Wien am 10. d. erschienene Broschüre „Oesterreichs Zukunft“ erregt ziemlich großes Aufsehen. Oesterreich — heißt es darin — sei nicht isolirt, sondern allseitig gesucht; es combinire die Freundschaft gegen Preußen mit der Treue gegen den Bund. Die Convention sei nicht bedrohlich für Oesterreich. Die Broschüre empfiehlt Neutralität gegenüber Italien, Förderung des Congresses, allgemeine Entwaffnung und Enthaltung von Specialallianzen wegen Oesterreichs europäischer Mittelstellung. (Die Angabe, daß die Broschüre amtlichen Ursprunges, wird von der „G. C.“ als gänzlich ungegründet bezeichnet.)

Nach einem Kopenhagener Telegramm der „Berl. Börsenztg.“ hat Hall am 9. d. im Volksthing geäußert, die schleswigschen Dänen, unterstützt vom dänischen Volke, würden nach dem vom Kaiser Napoleon in der europäischen Strömung anerkannten Nationalitätsprincip auch ferner an ihrer Nationalität festhalten.

Der gewöhnlich gut unterrichtete Correspondent der „H. B. H.“ meldet angeblich auf Grund guter Mittheilungen, daß Frankreich mit einemmale sehr günstige Dispositionen zu einer eine Annäherung an Oesterreich bezweckenden Schwenkung zeige, ehe noch von Wien aus irgend etwas geschehen sei, was zu der Annahme berechtigen könnte, daß jenes die Folge dieses letzteren sei. Der Correspondent glaubt, daß nach der nunmehr bevorstehenden Rückkehr des Fürsten Metternich nach Paris die ganze Sache concretere Formen annehmen dürfte. Es wird dabei bemerkt, daß sowol die Entrevue von Nizza, wie auch die Anwesenheit des Herrn von Bismarck in den Tuilerien, diesem Umschwunge der Dinge nicht fremd seien. Beide letzterwähnte Momente, sowol die Zusammenkunft von Nizza wie auch die politischen Zwecken gewidmete Pariser Anwesenheit des Herrn v. Bismarck, seien in ihren Ergebnissen durchaus negativ geblieben, und man glaube hinzufügen zu dürfen, daß Frankreich in Bezug auf die preußische Politik, soweit sie sich auf die Herzogthümerfrage bezieht, einen wenig differirenden Standpunct von jenem Oesterreichs einnehme.

Einer aus Dresden angelangten Mittheilung entnimmt der „Wanderer“ die Nachricht von einer dort eingetroffenen Note des St. Petersburger Cabinets, welche in den höchsten Kreisen des sächsischen Hofes

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

Wien, 10. November.

VI.

Wasser auf die Mühle der Journalisten. — Rührendes Wiedersehen. — Ein Wölkchen am Himmel — voller Geigen. — Musik als Nahrung und — Zuspeise. — Gesellige Gesellen. — Raum für Alle. — Ein historischer Schneider. — Die Töchter des Regiments. — Recept gegen Schwiegermütter.

Sie kommen, sie nahen, die Herr - lichen Alle, mit Rednern erfüllte sich die bretterne Halle! Von Ost und West, vom Süden und Norden ziehen sie ein die populären und unpopulären Volksvertreter, von Niemand freudiger begrüßt als von uns Journalisten, denen sie so reichhaltigen Stoff zu liefern gewohnt sind in Ernst und Scherz, in Glimpf und Schimpf. Wo Könige bauen, haben Kärrner zu thun, und nicht minder jene, die letzteren am Zeug flicken. Alle kommen sie wieder, die wir mit so großem Vergnügen von der Tribune herab donnern gehört, mit noch größerem von derselben herabsteigen gesehen, alle die Stützen der Regierung und die Stützigen der Völker, die Eröffner der Debatte und die Schluß-Rufer, die so gewandten und so gewandelten Redner, die Opponenten um jeden Preis, die Ministeriellen um etwas höheren, die Träger der Intelligenz und der ungeschmierten Juchtenstiefel. Alle werden wir sie wieder sehen, hören und besprechen. Den blonden Johannes mit Zwickelbart und Brille, mit tief einschneidender Beredtsamkeit und näselndem Sarkasmus eifrig bemüht, der Regierung wo möglich einen recht dicken „Breu“ einzurühren; den bläuäugigen Dr. Giskra, der stets so wacker daran arbeitet, Andere zu überzeugen, bis er sich selbst überzeugt hat, daß es nicht angenehm ist, überführt zu werden; den Dichter Julius von der Traun, der so lange am Neubau des Staates mitgeholfen, bis er selbst sich behaglich auf dem Neubau niedergelassen; den wandelnden Protest Pražak mit der echtböhmischen Gesinnung und der echtdeutschen Gattin, geb. Skarnitzl; den unerschöpflichen und unergründlichen Mühlfeld; den Schrecken des Ballplatzes Kuranda; den autochthonen Kowbasiuk und endlich die Lärmtrompete des Reichsrathes, Ihren Dr. Zyblikiewicz, den Verfasser des Liedes: „An Alexa send' ich dich.“ Alle werden wir wieder sehen, nur nicht Schuselka und Brosche, den Ordner homerischer Feste. Den einen halten seine Activa fern, den andern seine Passiva. Schuselka, dessen Ruf nach Reformen mehr eine Reclame für die „Reform“, scheint einlenken zu wollen. Er hat gestern einen schwungvollen Panegyricus auf Oesterreich losgelassen; vielleicht wird ihm viel vergeben, da er wie Martha viel gesündigt. Unbedingt verloren ist Brosche und endlich der Führer der Ruthenen, Bischof Litwinowicz: „eine andere Herde muß er weiden!“

Die Oetzel'schen Häuser, Neuwien, die Währinger Hauptstraße, die Josephstadt, haben seit geraumer Zeit schon ihre weißen Zettelflaggen ausgesteckt und locken und winken, um einen der Privilegirten zu erhaschen und Heil dem hochbeglückten Haus, wo solcher Mann ist in der Miethe. Alles reißt sich um diese Zimmerherren; leider leiden sie meist an dem einen großen Fehler, auch eine Zimmerfrau zu besitzen; sonst wäre die Jagd noch enragirter.

Uebermorgen ist der feierliche Eröffnungsgottesdienst, das parlamentarische Veni sancte Spiritus, Montag die Thronrede und dann beginnt abermal das Debattiren, Interpelliren, Votiren, das Kämpfen um Principien und Ziffer, die Aufführung des Lustspiels: Ein Wort an den Minister, kurz das ganze bewegte Treiben, das frische freie Pulsiren unseres Verfassungslebens, der augenscheinliche Beweis, welche gute Constitution unsere Constitution besitzt.

Das zarte Knäblein, dessen Wiegenfest wir erst kürzlich gefeiert (wie oft werden wir nicht dieses Gleichniß hören!), hat wieder eine seiner Kinderkrankheiten, eine Art Zahnfraisen durchgemacht; noch immer stehen die Aerzte rathlos und wissen nicht welche Diagnose zu fällen. Es hat den Erzieher gewechselt und noch weiß man nicht, welches System der neue „Gouverneur“ befolgen wird. Die Ansicht, daß Alles sich zum Guten wenden wird, scheint die allgemein verbreitete und doch wäre es gut, die Lage der Dinge nicht durch allzurosige Brillen zu betrachten und dem Ernst nicht leichtsinnig aus dem Weg zu gehen. Oft geben scheinbar irrelevante Aeußerungen beachtenswerthe Fingerzeige. Wenn ein zu hohem Amt berufener General den ihn beglückwünschenden Waffenbrüdern sagt: „Sollte der Ruf zu den Waffen ertönen, so werde ich augenblicklich mein Amt niederlegen und mich wieder an die Spitze meines Corps stellen“, so läßt das den Schluß zu, daß eine Wendung der Dinge nicht zu den Unmöglichkeiten gehört und daß man in diesen maßgebenden Kreisen die Constellation gründlich erwogen und bei aller Zuversicht in die Fortdauer der Ruhe doch die Eventualität einer neuen ernsten Prüfung im Auge behält. Es schadet durchaus nicht, daß eine solche Thatsache bekannt wird; es liegt darin auch für den jetzt zusammentretenden Reichsrath eine Mahnung, Zeit und Kraft nicht mit theoretischen Tracasserien zu verzetteln, sondern die Situation mit staatsmännischem, weitreichendem Blick zu umfassen und die Lenker des Staates in den Stand zu setzen, drohenden Gefahren sicher und siegreich zu begegnen. Oesterreich über Alles!

Harmlose Kämpfe sehen wir dagegen mit Vergnügen und lieben es, wenn die Geister auf einander platzen. So hat wieder der nach vielen Irrfahrten durch den Hain der Wiener Journale jetzt im Fremdenblatt ansässige Kritiker, ein ziemlich stark angerauchter Ulmerkopf, seinen Vernichtungskampf gegen den Leiter der s. g. philharmonischen Concerte, Kapellmeister Otto Dessoff begonnen. Er macht ihn für jede schlecht declamirte Phrase, ja für jeden Fagottgigs verantwortlich. (Hat er allein die Kunst mit Löffeln gegessen? Ja, Schnecken!) Indessen ist schon ein Hinneigen zur Milde bemerkbar; er tadelt, wie er seither

eine lebhafte Aufregung hervorgerufen hat. Die Note greift in das vergangene Jahr zurück und setzt auseinander, wie einem polnischen Commissarius Jackowski, der im Auftrage der polnischen Nationalregierung in Sachsen operirte, ein Entgegengenommen gezeigt wurde. Trotz der bündigsten Aufschlüsse — heißt es in der Note — welche von russischer Seite über die Existenz derartiger privater diplomatischer Umtriebe dem sächsischen Cabinet an die Hand gegeben worden, sei eine Aufklärung seitens desselben dem Petersburger Hofe gegenüber nicht erfolgt, wiewohl dies Cabinet durch eine von dem besonders dazu deputirten General Kotzebue erfolgte Anregung in den Besitz von Schriftstücken gelangt sei, die auf die begünstigten polnischen Bemühungen Bezug haben und sich bei der vor einiger Zeit in einem sächsischen Städtchen vorgenommenen Hausdurchsuchung in einer geheimen Druckerei vorfanden. Dem General Kotzebue sei der Inhalt der Briefschaften vertraulich von einem sächsischen Beamten mitgetheilt worden, und seine Reclamationen, die er bei Herrn v. Beust angebracht, seien ausweichend beantwortet worden. Die Note verlangt Genugthuung und enthält den „„wohlmeinenden Rath"" der Entfernung des Herrn von Beust, mit welcher die ganze Angelegenheit nebst der Entziehung des Exequatur für den sächsischen General-Consul in Warschau auf sich beruhen würde.

Bis zum 10. d. war in Wien noch keine Antwort aus Berlin bezüglich der handelspolitischen Frage eingetroffen. In vertraulicher Weise ist jedoch mündlich mitgetheilt worden, daß dieselbe in den nächsten Tagen zu erwarten sei. Die Ernennung eines neuen Handelsministers soll nach Eintreffen dieser Antwort erfolgen. Ueber die Person des dazu Designirten erfährt man noch nichts Zuverlässiges.

Am 8. d. empfing der Ministerpräsident v. Bismarck Mitglieder des gegenwärtig in Berlin versammelten Ausschusses des deutschen Handelstages. Dieselben hatten gebeten, die Bedeutung und Nothwendigkeit eines deutsch-russischen Handelsvertrages noch näher auseinandersetzen zu können, als schon durch die bezügliche Denkschrift des Handelstages geschehen. Sie fanden indeß, wie der „B. A. Z." berichtet wird, den Ministerpräsidenten nicht nur mit der Frage selbst, sondern auch mit den einschlagenden statistischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen Rußlands wie Deutschlands vollständig vertraut. Er versicherte, daß auch die russischen Staatsmänner seine handelspolitische Ueberzeugung theilten, und daß, wenn eine engere Handelsverbindung beider Länder noch auf sich warten lasse, dies nur in der Schwierigkeit der allgemeinen Verhältnisse liege, die indeß auch in nicht zu ferner Zeit beseitigt sein würde. Die Conferenz dauerte 1½ Stunde und hinterließ in den Mitgliedern einen sehr befriedigenden Eindruck.

In Paris ist die diplomatische Convention zwischen Frankreich, Belgien, Holland und England in Betreff der Zuckerzoll-Gesetzgebung am 8. d. unterzeichnet worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 26. v. das Gemeindestatut der k. Stadt Iglau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben an Hilfsbedürftige von Ischl den Betrag von 215 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie sind heute mit dem Salzburger Postzuge in Penzing eingetroffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ließ über die Nachricht des Brandes in Storo in Welschtirol den Verunglückten einen Unterstützungsbeitrag von 200 fl. zukommen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Abgebrannten zu Berndorf im Kronlande Salzburg 200 fl. zu spenden geruht.

Dem „Tagesboten aus Böhmen" wird folgende administrative Veränderung in den Reichsrathsbureaux mitgetheilt. Bis zur heurigen Session wurden die Sitzungsberichte in der „General-Correspondenz" veröffentlicht, während auch die „Reichsraths-Correspondenz" demselben Zwecke diente. Dadurch wurden der Regierung, welche die „Reichsraths-Correspondenz" subventionirte, doppelte Auslagen gemacht, ohne daß die „Reichsraths-Correspondenz" von irgend Jemandem benutzt wurde. In der heurigen Session wird die „General-Correspondenz" über die Sitzungen des Reichsrath nur Raisonnements bringen, für die Berichte hat die Regierung ein eigenes Bureau errichtet, dessen Thätigkeit aus der „Reichsraths-Correspondenz" ersichtlich sein wird. Die „General-Correspondenz", die in der vorigen Session auch Mittheilungen aus den Ausschußsitzungen brachte, wird dieselben heuer nicht enthalten. (Die „G. C." bezeichnet diese Mittheilung als falsch.)

Die galizischen Reichsrathsmitglieder sind zum großen Theil bereits hier angekommen. Einige Böhmen sollen ihre Mandate niederlegen.

Der von beiden evangelischen General-Synoden, welche auf Einladung des Staatsministers im Sommer dieses Jahres in Wien tagten, niedergesetzte Redactions-Ausschuß hat die sämmtlichen Synodal-Verhandlungen vor Kurzem in Druck erscheinen lassen. Der Druckbericht gibt eine Uebersicht über die Berathungen der Synoden und im Anschluß daran die sämmtlichen Schriftstücke, nach den einzelnen Gegenständen und in chronologische Reihenfolge geordnet, in folgenden 5 Abtheilungen: Zur Kirchenverfassung; interconfessionelle und kirchenstaatsrechtliche Fragen; Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten; Festtage; Collectenwesen; liturgische und Religions-Lehrbücher. Die 2. Abtheilung enthält eine Adresse der General-Synoden an den Kaiser, eine Petition an den Staatsminister und eine Denkschrift über die interconfessionellen und kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse der evangelischen Actenstücke.

Mit dem gestrigen Tage ist das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes in dem Proceß des Dr. Schuselka herabgelangt. Die oberste Justizbehörde hat die außerordentliche Berufung des Verurtheilten verworfen, dagegen das Urtheil der beiden ersten Instanzen vollinhaltlich bestätigt. Bekanntlich hat dasselbe auf einen Monat Arrest gelautet.

Die Prager Handelskammer hat am 10. d. beschlossen, eine Petition wegen baldiger Ernennung eines Handelsministers und Vergrößerung des demselben zustehenden Wirkungskreises durch Einverleibung des Consulats- und Communicationswesens und der Handelsmarine durch eine Deputation an Se. Majestät den Kaiser zu übergeben. Die Deputationsmitglieder sind Dormitzer, Richard Dotzauer, Eduard Portheim, Schary, Zdekauer.

Aus Venedig wird der „G. C." unterm 6. d. geschrieben: In der Nacht vom 21. auf 22. October stieß eine Patrouille, bestehend aus einem Gefreiten und zwei Gemeinen vom Infanterie-Regimente Nr. 53 (Erzherzog Leopold) auf dem Wege von Ponti nach Monzambano (letzteres schon auf sard. Gebiete) noch auf dem Befestigungsrayon von Peschiera jenseits des Mincio auf eine bewaffnete Bande, die aber in der großen Dunkelheit nicht erkannt werden konnte woher sie sei. Die Bande richtete mehrere Schüsse gegen die Patrouille, die von dieser erwidert wurde. Da letztere aber sah, daß sie sich einer ungleich stärkeren Anzahl von Leuten (es mögen bei 20 gewesen sein) gegenüber befinden, zog sie sich nach der Brücke von Redone (einem kleinen Bache, 70 Schritte von Ponti) zurück, wo sie neuerdings einige Schüsse mit der ihr folgenden Bande wechselte. Es scheint, daß auf der linken Flanke dieser Schaar sich noch eine Abtheilung im Hintergrunde befunden hatte, da auch von dieser Seite wiederholt Schüsse abgefeuert wurden. Als aber die Patrouille am Bache Stand faßte, um eine Unterstützung aus der Garnison von Ponti zu erwarten, zogen sich die Bewaffneten in größter Eile nach Monzambano zurück und entwischten über die Gränze ehe man ihrer habhaft werden konnte. Die Tollkühnen mögen einige Nationalgarden aus Monzambano gewesen sein, welche vielleicht in Folge aufregender Libationen eine Heldenthat auf österreichischem Gebiete ausführen wollten. Eine weitere Bedeutung ist der Sache nicht beizumessen.

Deutschland.

Einem Telegramm der „B. B. Z." aus Horsens zufolge wäre die österreichische Brigade Kalik definitiv zur Mitbesetzung Holsteins bestimmt. (Die Brigade besteht aus 22. Jäger-Bataillon, 72. Infanterie-Regt. Ramming und dem 35. Infanterie-Rgt. Khevenhüller.

Das Fürstenthum Rudolstadt feierte am 1. d. das goldene Regierungs-Jubiläum seines Fürsten Friedrich Günther. Der fürstliche Jubilar hat das Fest mit einem Amnestie-Decret für Polizeistrafen und Holzfrevler eingeleitet; politisch zu Amnestirende gibt's in Rudolstadt nicht. Fürst Günther ist unter den gekrönten Häuptern Europa's der Längstregierende. Er übernahm am 6. November 1814 selbstständig die Regierung, nachdem er vorher 7 Jahre unter Vormundschaft seiner Mutter gestanden. Er lebt jetzt in dritter Ehe mit der Baronin von Brekkenburg. Die beiden ersten Gemalinen waren Prinzessinen von Anhalt. Aus Anlaß dieser Feier hat, wie die „Gen. Corr." meldet, der k. k. Generalconsul in Leipzig, Ministerialrath v. Grüner, Namens Sr. Majestät des Kaisers dem Fürsten das Großkreuz des St. Stephan-Ordens überreicht.

Der Dresdener Magistrat hat, der „D. A. Z." zufolge, den Stadtverordneten mitgetheilt, daß er es nicht für empfehlenswerth halte, dem „deutschen Städtetag" beizutreten, so lange dessen jetzige Statuten gültig seien.

Die von dem fortschrittlichen Arbeiterbildungsverein in Leipzig beabsichtigte Robert-Blum-Feier war vom Polizei-Amt verboten worden; auf einen wider dies Verbot erhobenen Recurs an die Kreis-Direction hat letztere das Verbot bestätigt (da durch eine Feier des Andenkens Robert Blums solche Handlungen verherrlicht werden würden, welche das Gesetz verbiete und mit Strafen bedrohe).

Frankreich.

Paris, 10. November. Nigra befindet sich in der ersten Serie der nach Compiègne Geladenen. Da Fürst Metternich erst am 13. d. hier erwartet wird, so ist er in die zweite Serie der Gäste aufgenommen. Drouyn wird wahrscheinlich Lamarmora's Depesche beantworten, auch gegen das darin betonte nationale Recht Einiges einwenden, wenn der höhere Wille es gestattet. Für den Fall, daß der Papst sich denn doch zur Bildung einer Armee entschließen sollte, dürfte die Organisation dem General Lamoricière nicht wieder anvertraut werden. An die ehemaligen päpstlichen Zuaven ist bereits die Aufforderung (von wem?) zum eventuellen Eintritt erlassen. Die Eintretenden haben sich an den Fürsten von Polignac zu wenden, der sich für die Angelegenheit interessirt. — König Leopold, der vorgestern in Lyon den Marschall Canrobert empfing, ist gestern früh bei guter Gesundheit nach Paris abgereist.

Emile Barrault, einer der befähigtesten Köpfe der St. Simonistischen Schule und ehemaliger Volksvertreter, hat so eben ein Buch à la Renan herausgegeben, „Le Christ, dialogues théologiques entre des gens du monde", das großes Aufsehen macht.

Man beginnt in Paris von einer Finanzkrisis zu reden; Einige sagen, daß eine solche im Anzuge sei; Andere behaupten, wir befänden uns schon mitten darin; ich verstehe mich wenig auf solche Dinge, will auch nicht urtheilen, sondern nur bemerken, daß die Leute, die es zunächst angeht, sehr ernsthafte Gesichter machen. Fould, das génie tutelaire des Kaiserreiches in financiellen Verlegenheiten, soll mit seiner Weisheit völlig zu Ende sein.

Der Bischof von Nimes hat soeben einen Hirtenbrief an den Klerus seiner Diöcese erlassen, worin er ein Schreiben citirt, das der Graf St. Leu (gewesener König von Holland) Vater des gegenwärtigen Kaisers der Franzosen, am 30. September 1821 an den Cardinal Consalvi gerichtet hat. In diesem Schreiben heißt es: „Gegen unseren erlauchten und einzigen Wohlthäter, Pius VII., zu conspiriren, wäre eine namenlose Niederträchtigkeit. Die Familie Bonaparte wird sich nach meiner innigsten Ueberzeugung niemals einen solchen Vorwurf zu machen haben." Dieser Stelle fügt der Bischof von Nimes die Bemerkung bei: „Die in jenen Worten eingestandene Schuld der Dankbarkeit übergeht vom Vater auf den Sohn, und es ist unmöglich, daß Napoleon III. hierüber nicht ebenso denkt, wie der ehemalige König von Holland, und daß der Kaiser der Franzosen die Schuld des Grafen von St. Leu an dem Papstthum leugnet."

Schweiz.

Der „Ostſ.-Ztg." zufolge haben im Canton Zürich 300 Polen ein Asyl gefunden, von denen 200 bereits durch Anstellung oder Beschäftigung versorgt sind. Von letzteren sind 15 als Ingenieure, Zeichner, Hauslehrer und in anderen geistigen Branchen angestellt, 2 arbeiten in der Druckerei der „Ojczyzna" in Bendlikon, 20 in zwei von Emigranten gegründeten Cigarrenfabriken, die übrigen in anderen Fabriken und bei Handwerkern. Unter den als Fabrikarbeiter untergebrachten Emigranten befinden sich viele den besseren Ständen angehörige junge Leute, die an körperliche Arbeiten nicht gewöhnt sind. Ein ehemaliger Insurgentenführer aus dem Plock'schen, der von der Nationalregierung zum Major befördert war und eine Zeit lang eine hervorragende Rolle beim Aufstande spielte, verdient bei 13stündiger Arbeit täglich 6½ Fr. In das polytechnische Institut in Zürich sind 27 junge Polen eingetreten, denen das Unterrichts-Geld erlassen ist; die Universität besuchen 8.

Großbritannien.

(Zum Proceß Müller.) In einem Bericht, dessen erste Hälfte jetzt vorliegt, erachtet es der Deutsche Rechtsschutzverein für seine Pflicht, dem Publicum über die Bemühungen, welche er sich in dem Müller'schen Criminal-Proceß gegeben, Rechenschaft abzulegen, da ihm in Betreff der von ihm gethanen Schritte mehrseitige Vorwürfe gemacht worden zu sein scheinen. Wir heben aus dem Bericht die Erzählung hervor, welche Müller selbst über die Art und Weise gibt, wie er den Tag des 9. Juli verbracht habe und wie er in Besitz des bei ihm gefundenen Briggs'schen Eigenthums gekommen sei. Nachdem er am Abend des 9. Juli um 8 Uhr seinen Handwerksgenossen Haffa im Hause der Familie Repsch verlassen, sei er mit einem Omnibus bis Camberwell Gate gefahren und von dort zu Fuß nach einem gewissen Haus in der George Street gegangen. Seinen Rückweg habe er in entsprechender Weise bis zu Camberwell Gate zu Fuß, von dort gegen halb 10 Uhr nach der City mit Omnibus genommen. In der City habe er keinen anschließenden Omnibus getroffen und deshalb den Weg nach seiner Wohnung in Hackney zu Fuß zurückgelegt. Er habe sein Haus in Old Ford Road gegen halb 12 Uhr erreicht, als seine Hauswirthin und deren Familie schon zu Bette gewesen seien. (Verschiedene Einzelheiten, welche er über Hin- und Herweg angibt, können wir einstweilen übergehen.) Den Hut, welchen man in New-York bei ihm gefunden, habe er zwischen dem 14. und 20. Mai in dem Geschäft des Hrn. Digance für 14½ Schillinge gekauft; er erinnere sich der Zeit genau, da er in gleicher Zeit, wie gewöhnlich um Pfingsten, sich neue Kleider angeschafft habe. Den Hut, welchen Matthews im vergangenen Jahr für ihn gekauft, habe er bei dem Ankauf des neuen in dem Laden des Herrn Digance zurückgelassen. Was Uhr und Kette betrifft, so spricht Müller sich dahin aus, daß er am Montag, den 11. Juli, Morgens kurz vor 8 Uhr nach den Doks gegangen sei, um sich nach der Fahrzeit der nach Amerika segelnden Schiffe zu erkundigen. Da er das Billet noch nicht erhalten konnte, so habe er den Heimweg wieder angetreten, und sei etwa hundert Schritte von dem Schifffahrtsbureau von einem Hausirer angeredet worden, der ihm eine Uhr und eine Kette zum Kauf angeboten habe. Der Hausirer (den M. näher beschreibt) habe 6 Lstr. dafür gefordert; nach einigem Handeln aber seien sie um den Preis von 4 Lstr. 7 Sch. 6 D., den Barbetrag, welchen er bei sich gehabt, einig geworden. Auf seinem weiteren Rückweg sei ihm der Verdacht aufgestoßen, die verhältnißmäßig so billig erstandenen Gegenstände möchten unecht oder werthlos sein. Er sei deshalb bei dem Juvelier Death in Cheapside angegangen, um sich über den Werth zu vergewissern, und habe die Kette zum Umtausch vorgezeigt. Herr Death habe sie auf 3 Lstr. 10 Sh. geschätzt und ihm eine andere Kette und einen goldenen Ring als Aequivalent gegeben. Später habe er sich zu der Familie Matthews begeben, um dort Lebewohl zu sagen und zugleich eine kleine Schuld einzucassiren; Matthews selbst (der Droschkenkutscher) sei nicht zu Hause gewesen. Der Frau Matthews habe er (Müller) die neue Kette und den Ring gezeigt und der kleinen Tochter derselben das Etui, welches den Namen Death trug, geschenkt. Es folgt nun die aus den Zeugen-Aussagen hinreichend bekannte Erzählung, wie Müller mit Hilfe seiner Freunde

---

gelobt — avec le bout des dents, bald wird er hoffentlich ganz ablassen von der Verbissenheit, die ihm den Namen eines philharmonischen Antichrist eingetragen, den man zu Paaren treiben müsse. „Einen einzelnen Menschen zu Paaren treiben" geht ihm zwar über das Bohnenlied; allein, wenn er spricht wie Percival: „So ward Griseldis mein Gemal", dämmert ihm nicht auf, wer und was ihn zu paaren getrieben? Dessoff brachte Mendelssohn's ziemlich abgedroschene Athalia-Ouvertüre zur Aufführung, Sebastian Bach's Orchestersuite in D, Schumann's in Wien noch nicht gehörte Ouverture zur „Braut von Messina" und zum Schluß Beethoven's meisterhaft executirte C Moll-Symphonie. Lieblich eingerahmt von den Concerten der Pianisten Derffl und Boscowitz, steht Sonntag Mittags unter Herbek's Leitung das erste „Gesellschaftsconcert" mit Händel's Judas Maccabäus, Nachmittag Helmesbergers erste Quartettproduction und Donnerstag die zweite seines Rivalen Laub zu erwarten. Die Concerte gewisser Gesellschaften haben wie die Productionen der beiden feindlichen Violinen ihr bestimmtes Publicum; einzeln stehende Virtuosen mit mühsam zusammengestoppelten Programmen müssen jedoch gleich dem Angler am Strom warten, ob ein Fischlein an den vorgehaltenen Köder beißt, Sack und Saal bleiben meistens leer; es gibt wenig kunstsinnige Seelen, die den Muth haben, Musik anders zu genießen als nur nebenher, als Beigabe, als Zuspeis. Selbst Ullmann's geniale Idee der Concertassociation und der Associationsconcerte würde den armen Virtuosen hier wenig helfen, es fehlt ihnen der Name und die Reclame. Es wäre nichts als eine Misere auf Actien.

Großen Eintrag machen den Concerten die geselligen Abende der hiesigen Vereine. Sie absorbiren zwar nicht das gesammte Publicum, aber sie wirken höchst schädlich durch Erzeugung einer großen Kunstappetitlosigkeit durch Ueberfütterung und Sättigung mit meist auserlesenen Genüssen. „Hesperus" und „Concordia", der Künstler und Schriftstellerverein, der „Mercur" haben bereits ihre amüsanten Damenabende angekündigt. Man spricht sogar davon, daß Bauernfelds neuestes Drama „die Bauern vor Weinsberg" in der „Concordia" zur ersten Aufführung kommt. Auch die wackeren Bewohner der grünen Insel sehen sich durch die Uebersiedlung aus der engen Kemenat beim Lothringer in den geräumigen Rittersaal bei Daum zu neuen geselligen Anstrengungen veranlaßt. Mittwoch feiern die großen Kinder ihren Eröffnungsabend wahrscheinlich mit obligaten Schwänken der Humoristen Grandjean und J. Weyl und lyrischen Ergüssen des unvermeidlichen Foglar. Heute begehen die „Naßwalder" eine Schillerfeier.

Den unglücklichen, ohne geselligen Verband umherirrenden Sterblichen öffnen sich in dieser Saison neue großartige Räume. Schwender's Riesensaal wird 4000 Personen fassen, die Aufgabe wird nur sein, diese dahin zu ziehen und dort festzuhalten. Der elegante Saal der Gartenbaugesellschaft wird nächstens eröffnet. Aber auch die Besitzer der alten machen unerhörte Anstrengungen mit den Riesenbeinen der Concurrenz Schritt zu halten. Hr. Hollerer wird uns im Sperl eine Copie des Chateau de fleurs liefern, der Dianabadsaal hat sich neu herausstaffirt. Hierzu kommt noch die Riesenbierhalle im Dreher'schen Haus. An Lockungen fehlt es nicht, und daß die Wiener leicht und willig sich locken lassen, das weiß Jeder, der das lebensfrohe, muntere Volk der modernen Phäaken kennt.

Um eine so alte bekannte Geschichte aufzuwiegen, müssen wir mindestens drei Novitäten in die Wagschale werfen. Die erste ist das aus London eingetroffene photographische Portrait des vielbesprochenen Schneiders Franz Müller. Es zeigt dem enttäuschten Beschauer eine harmlose nichtssagende Physiognomie. Ich bin kein Recke, aber mit diesem Munkel fahre ich ungescheut in einem Coupé, wenn ich auch weiß, daß er ein Schneider ist und die Zeit von den Kirchthürmen herab liest. Die zweite Neuigkeit ist, daß einer Classe von Damen, die so bereitwillig sich den Stock der Kaiserin beigelegt, jetzt Gelegenheit geboten ist, ganz „unter die Soldaten zu gehen". In den Schaufenstern unserer Modewaarenhandlungen, den sogenannten „Confections", prangen förmliche Uniformjacken für Damen, Mitteldinge zwischen Paletot und Waffenrock aus weißem dicken Flanell oder Tuch mit farbigen Aufschlägen und gelben oder weißen Knöpfen, jedoch ohne Distinctionszeichen, die Jacke selbst ist schon Abzeichen genug, ein förmliches Aushängschild; nichts fehlt als die Adresse. Wir sind neugierig zu sehen, wer den unternehmenden Kaufleuten diese phantastischen Jacken — schuldig bleiben wird.

Die dritte Neuigkeit ist die Verpflanzung Stuwerscher Künste in den Salon, Feuerwerke, die im Zimmer ohne Gefahr und ohne schädliche Einwirkung auf die Witterung abgebrannt werden können. Am meisten en vogue ist ein mit bengalischer Flamme brennendes, ungemein schnell sich verzehrendes und spurlos — bis auf den Ruch — verfliegendes Papier. Ich hätte der niaiserie nicht erwähnt, aber sie gab kürzlich Anlaß zu einer höchst ergötzlichen Historie. Ein junger Ehemann, Baron M., mit einer höchst liebenswürdigen Gemalin gesegnet, zugleich aber mit einer weniger agreablen Schwiegermama behaftet, brachte eines Abends solches Papier von Klein nach Haus und amüsirte sich königlich damit, die grade anwesende Damengesellschaft mit den aufsprühenden Flammen zu ängstigen. Zur Vergrößerung des Effectes hatte er die Lampe abgedreht und die Papiere an der brennenden Cigarre entzündet. Der Spaß und die Angst waren auf dem Höhepunct; der Baron, eifrigst daran, eine der am lautesten schreienden Damen ausschließend zu verfolgen, rief endlich, als die Dame in eine Ecke gedrängt war, (er hielt sie für seine Frau), im Uebermuth seiner tollen Laune: „Bist mit dem Teufel Du und Du und wirst Dich vor der Flamme scheuen?!" Da „kam die böse Marthe mit Licht". Wer beschreibt sein Entsetzen! vor ihm stand in blauem bengalischem Feuer, grün und gelb vor Wuth — die Schwiegermama!! — Seine Bestürzung war so groß, die Scene

Haffa und Glaß durch Auslösung und Wiederversetzung mehrerer ihm gehöriger Gegenstände und durch den Verkauf der Pfandscheine sich wieder Geld zur Bezahlung des Billets für die Fahrt nach Amerika beschaffte; die in New-York bei ihm gefundene Barschaft von 12 Sh. habe er durch Verkauf eines Rockes und einer Hose erworben. — Soweit der Bericht des Rechtsschutzvereins vorliegt, sind dieses die Angaben Müllers, für welche weitere Begründungen noch nicht beigefügt sind.

Der „Observer" glaubt, daß der Staatssecretär sich an die Richter, welche bei dem Müller'schen Proceß fungirten, gewandt habe, um ihre Ansicht über das Verdict der Jury zu vernehmen, wie es in solchen Fällen üblich sei, und der Lord-Oberrichter, so wie der zweite Richter hätten den Beweis als völlig conclusiv betrachtet und erklärt, keinen Grund zu erblicken, an der Richtigkeit des Verdicts zu zweifeln. — Der Gefängnißdirector von Newgate und die unter ihm stehenden Beamten habe alle Sorge getragen, um die Bemühungen, welche der Deutsche Rechtsschutzverein sich in der Angelegenheit auch jetzt noch gibt, dem Verurtheilten unbekannt zu erhalten, damit seine Gedanken nicht von der Vorbereitung auf den Tod abgelenkt würden; und Herr Beard, mit welchem Müller mehrere Unterredungen gehabt, erklärt gleichfalls, nicht auf diese Anstrengungen zu Gunsten des Verurtheilten hingedeutet zu haben. Unterdessen zeigt sich in Müllers Benehmen nichts, woraus man ein etwaiges Geständniß erwarten könnte. Er ist gefaßt und ruhig; seit dem Spruch der Jury und der Beendigung des Processes hat sein bleiches und bekümmertes Aussehen einer frischen Farbe Platz gemacht. Im „Herald" ist eine Unterredung zwischen dem Verurtheilten und einem Herrn (wie es scheint einem Geistlichen), der ihn besucht hat, mitgetheilt. „Der Besucher (so lautet es in dem Berichte) erinnerte den Gefangenen an die verhängnißvolle Lage, in der er sich befinde, und stellte ihm in den ernstesten Worten vor, daß alles, was für ihn hätte gethan werden können, geschehen und daß keine Hoffnung mehr für ihn vorhanden sei. Wenn er daher Theil an dem Verbrechen habe, so möge er es gestehen und die Wahrheit sprechen. Der Gefangene, seine gefaßte Haltung nicht einen Augenblick verlierend, antwortete in entschiedenster Weise, er sei unschuldig, sei auch nie auf jener Eisenbahn gefahren, und fügte hinzu: Seit meiner Verurtheilung habe ich mich der besten Nachtruhe, ruhiger und ungetrübter Stimmung erfreut. Ich möchte nur wünschen, daß jene Personen, die mich durch falsche Aussagen dem Galgen überliefert haben, so ruhig schlafen könnten, wie ich." Der Besucher nahm ihn darauf bei der Hand, und sagte: „Ihre Hand ist nun in der Hand eines ehrlichen Mannes, der die Hand eines Mörders nicht gern berühren möchte, und wenn Sie schuldig sind, ziehen Sie Ihre Hand sofort zurück." Der Gefangene drückte die Hand seines Besuchers nur um so stärker und erwiderte: „Meine Hände sind rein. Ich habe nichts mit jenem Morde zu thun." Dies sagte er mit einer solchen Miene und einem solchen Ausdrucke von Unschuld, daß es auf diejenigen, welche es hörten, den Eindruck der Wahrheit machte." In einem Briefe, den Müller am 22. September, kurz nach seiner Rückkunft nach England, an einen Newyorker Geistlichen geschrieben hat, spricht er sein Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung aus; Matthews und die Frau Repsch seien schlimme Feinde und gingen auf sein Verderben aus; aber Gott werde jedes Uebel von ihm abwenden. — Es mag auffallen, ist aber ganz dem englischen Usus entsprechend, daß von den Antecedentien des Verurtheilten fast gar keine Rede gewesen sei bei der Untersuchung. Wie sich indessen ergiebt, ist Franz Müller im Jahre 1840 zu Langendembach in Sachsen-Weimar geboren; hat in Neustadt bei einem Schneider in der Lehre gestanden; später in München (auch in Wien), Coburg, Gotha, Frankfurt und Köln gearbeitet, von welch letzterer Stadt er sich über Rotterdam nach London begab. Ueberall erhielt er gute Zeugnisse.

Schweden.

In Stockholm sowie in Christiania wurde am 4. d. das 50jährige Erinnerungsfest der Union Norwegens mit Schweden feierlich begangen.

Italien.

Der Heil. Vater, schreibt man der „K. Z." vom 1. d., wohnte diesen Morgen der Allerheiligen-Feier im Vatican bei, worauf er mehrere durch ihre gesellschaftliche Stellung ausgezeichnete polnische, englische und amerikanische Winterfremde in seinem Cabinet empfing. Er vermeidet seit einiger Zeit bei solchen Gelegenheiten in der Unterhaltung jederlei Andeutung der gegenwärtigen Lage Roms, Rücksicht wie Schonung der Besuchenden kommt ihm dabei selbstverständlich entgegen. Außer den Hunderten von geschichtlich interessanten antiken Denkmälern oder Kirchen bieten die Neubauten und Verschönerungen der Stadt gewöhnlich den Stoff zur Unterhaltung. In einer der letzten dieser fremden Audienzen äußerte sich der Papst in bemerkenswerther Weise. Einem Amerikaner, der das auf Kosten des Heil. Vaters sehr erweiterte und nach den besten Mustern des Auslandes reformirte Maniconio an der Lungara besucht und in allen Theilen genau besichtigt hatte, erwiderte er auf sein langes Lob der Anstalt: „Die Irrenhäuser verdienen jetzt eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge, denn die Revolution wird noch Manchen von Sinnen bringen — la rivoluzione farà impazzire ancora molti." — Der Besuch des russ. Thronfolgers ist zweifelhaft geworden.

Rußland.

In Narowczat verstarb, wie aus Penza (Kazań) nach Warschau telegraphirt worden, der wirkliche Staatsrath, frühere Decan der juridischen Facultät des obersten Gerichts des Königreichs Polen (9. Departements des Senats) Johann Cantius Wołowski. Das hiesige polnische Blatt nennt Wołowski, der im vergangenen Jahr mit anderen Beamten in Verbannuug geführt worden war, einen der fähigsten Juristen, die die Warschauer Universität zur Zeit ihres Glanzes herausgebildet. Fast gleichzeitig ging aus Sibirien die Nachricht von dem im 60. Lebensjahre erfolgten Tod des Beamten der polnischen Bank Ilnicki's ein, der zum Tod verurtheilt und zu 15 Jahr Arbeit in den Bergwerken begnadigt, noch nicht dem Ort seiner Bestimmung erreicht hatte, als ihn der Tod ereilte.

Amerika.

Lissaboner Blätter veröffentlichen interessante Details über die Wegnahme des südstaatlichen Kaperschiffes „Florida" durch den nordstaatlichen Kriegsdampfer Wassuchets im Hafen von Bahia. Die „Florida" hatte von den brasilianischen Hafenbehörden Erlaubniß erhalten, zwei Tage behufs Ausbesserung ihrer Maschinen im Hafen zu bleiben. Der nordamerikanische Consul protestirte dagegen, da die „Florida" eben ein nordstaatliches Handelsschiff in den brasilianischen Gewässern in Brand geschossen hatte. Der Protest blieb unbeachtet, denn Brasilien sympathisirt mit den Südstaaten. Die „Florida" legte sich, um gegen den Wassuchets gesichert zu sein, an die Seite der sie deckenden brasilianischen Fregatte Januaria. Am 7. Oct. Morgens 3 Uhr lichtete Wassuchets die Anker und gleichzeitig wurde die Florida überfallen. Der Wassuchets fegte das Deck der Florida mit einer Kartätschenladung rein, worauf geentert wurde und ein furchtbares Handgemenge entstand. 50 Mann der Florida wurden niedergemacht, 15 ihrer Matrosen sprangen über Bord, der wachhabende Officier wurde an den Raaen aufgeknüpft. Nun kamen drei brasilianische Schiffe heran und forderten den Wassuchets auf, vor Anker zu gehen, was dieser verweigerte. Die Fregatte Januaria feuerte nun acht Schüsse auf den Wassuchets, der sich gar nicht daran kehrte, die Florida ins Schlepptau nahm und mit ihr den Hafen verließ. Die Brasilianer hatten das Nachsehen. Der nordamericanische Consul war an Bord des Wassuchets mitgefahren. Das Volk in Bahia stürmte sein Haus und riß sein Wappen herunter.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. November.

* Im Traumbild, das Frl. Launer gestern in reich applaudirter Reprise uns vorführte, ist die Tanzkünstlerin eine leicht dahin schwebende Grazie, im „Czardás", den sie nach dem „pas d'illusion" mit H. Fr. Venuto in ungarischer Tracht tanzte, die leidenschaftlich erregte Tochter der Puszta. Der häufige Hervorruf bewies, wie gern man die imitirte Ungarin noch einmal im melancholisch-wilden Tanz gesehen hätte, ein wie gern gesehener der Wiener Gast ist. Das Gastspiel wird, wie verlautet, Mittwoch mit einem Act aus „Robert der Teufel" (der Gruftscene) abgeschlossen. Morgen tritt Frl. Launer zum vorletzten Mal auf im „Cancan vor Gericht", einem komischen Ballo als reellen Nachgeschmack des ideellen „Traumbildes". — Nach langer Krankheit erschien, mit Beifall aufgenommen, Frl. Seemann gestern wieder auf der Bühne als „Hammerschmiedin aus Steiermark". War gleich die Stimme noch umflort, so war ihr Spiel dafür doppelt munter und so frisch wie ihre Garderobe. H. Ernst als Geschäfts-Agent, der sich um die reiche Wittwe geschäftig mühte, war deshalb auch beweglicher denn je; machte ihm doch schon der Dank für die Hervorrufe viel zu thun. Auch die übrigen Darsteller der Schick'schen Posse hielten wacker mit, besonders entwickelte Herr Schwabe genug Geschick für einen Bonvivant und jugendlichen Liebhaber, zu welchem Fach ihn seine angenehme äußere Erscheinung vorzugsweise befähigt. Mit Vergnügen sehen wir Fräulein Auer auf die ihr jetzt häufiger zugewiesenen Partien eine Sorgfalt verwenden, die ihr den Weg zu größeren erschließen dürften.

* Der Verwaltungsvorstand des hiesigen Arbeitshauses spricht, indem er die Liste der seit 24. Dec. 1862 bis 26. October 1864 eingegangenen Gaben nebst den Namen der Wohlthäter veröffentlicht, im Namen der Armen der Anstalt jenen so wie allen, welche zu Händen der Collectanten Geldbeträge übersandt, den gebührenden Dank aus. U. a. sind, wie wir der Liste entnehmen zu Händen des Präses Herrn Zbyszewski anonym 100 fl. eingegangen, von Sr. Hochw. Bischof Ritter v. Gałecki 30 St. Gebetbücher, vom Herrn Jul. Aug. John 7 Eimer Bier, vom Herrn Anton Marsiewicz 70 Bettstellen, vom H. Ilming 100 Struzeln, H. Gronmayer besorgt gratis die Glaserarbeit, H. Fried. Friedlein ebenso Schreibmaterialien, der Entrepreneur H. Lebenheim erleuchtet unentgeldlich 2 Laternen, H. Löbenstein ließ die Accise für das aus Krzeszowice zur Anstalt gelieferte Brod nach.

* Der hiesige Kaufmann und Mitglied des früheren Stadtrathes Herr Kasimir Rutkowski, der, allgemein geachtet, mit Eifer den Pflichten als Bürger oblag, zu denen ihn die allgemeine Achtung zu verschiedenen Zeiten berief, ist hier vorgestern im 70. Lebensjahr verstorben.

* In einem Rundschreiben vom 5. v. M. an die hiesigen Hausbesitzer macht der Magistrat die bei Einrichtung von Eiskellern zu beobachtenden Vorschriften bekannt. Eiskeller erzeugen Feuchtigkeit in den Mauern, sind den Fundamenten gefährlich und bedrohen selbst die benachbarten Häuser. Sie müssen deshalb fern von den Wohngebäuden nach vom Bauamt bestätigtem Plan angelegt werden. Nur ausnahmsweise ist es gestattet, Eis im eigenen Keller zu halten und zwar so daß das abfließende Wasser in eine gemauerte Grube oder in ein besonderes Gefäß sickert, von wo es sich herauspumpen und entfernen läßt; in diesem Fall muß der Besitzer besondere Erlaubniß erhalten und durch ein Zeugniß amtlich ausweisen, daß der Eiskeller vorschriftsmäßig eingerichtet. Die Concession ist alle drei Jahre zu erneuern. Die Dawiderhandelnden werden zur Verantwortung gezogen werden.

* Mit dem eingetretenen Frostwetter trifft man in Haus und Kammer Anstalten, die Kälte abzuwehren, die Wärme zu fesseln. Sorgsame Kirchenverwalter machen auch im Gotteshaus Vorkehrungen zu Nutz und Frommen der Kirchenbesucher. Anderswo werden die Kirchen erwärmt, die Eingänge vor Zugluft geschützt. Soweit ist es hier noch nicht, aber etwas, nach Kräften, kann auch hier geschehen. In der St. Peterskirche werden bereits die Strohmatten gelegt, eine Vorrichtung, die in allen Kirchen Nachahmung verdiente.

* Vorgestern Abends verstarb in Dobrzechów (Jasloer Kr.) der polnische Schriftsteller Andreas Eduard Koźmian, den der „Czas" zu seinen vorzüglichern Mitarbeitern rechnet, der Sohn des bekannten Dichters und Statisten Kajetan K. (naher Verwandter des ebenfalls als Dichter bekannten Stanisl. K. und des Redacteurs des „Przegl. Pozn." Joh. Koźmian). Er war 1804 in Piotrowice (Lublin) geboren, (seine Mutter Anna geb. Mosakowska) besuchte in Warschau Schule und Universität, nahm 1830 als Freiwilliger an mehren Kämpfen Theil, schlug jedoch bald die diplomatische und literarische Carriere ein. Nach dem Tode seines Vaters 1856 ließ er sich in Paris nieder, von wo er nur gekommen war, um seine Familie zu besuchen und nach kurzer Krankheit den Tod zu finden. Seine an bibliographischen Seltenheiten reiche Büchersammlung ging in den Besitz des Grafen August Potocki in Wilanowa über. Er war stehender Pariser Correspondent des „Czas", der auch viele andere seiner Arbeiten veröffentlichte. Seine metrische Uebersetzung Makbeth's gilt als gelungen. Außer den bereits gedruckten Scheiften hinterläßt er andere im Manuscript, darunter Memoiren, welche wichtigere Details der neueren Geschichte Polens enthalten sollen.

* Herr Carl Stecher, früher der k. k. Regiments-Musik „König von Hannover" angehörend, hat sich, wie wir aus einer Kundmachung ersehen, hier als Instrumentenmacher etablirt und im Haus „unter den 3 Glocken" (Florianer-Gasse N. 332) ein wohl assortirtes Lager von Blas- und Streich-Instrumenten (außerdem von Petroleum-Lampen ꝛc.) eröffnet. Seine Verbindungen mit den ersten Fabriken seines Faches bürgen für die Güte der Fabricate, welche er, aus erster Hand beziehend, zu billigen Preisen zu bieten vermag.

* Der Breslauer Corresp. des „Czas" meldet bei Erwähnung der Concerte Ullmann's (mit Caroline Patti und Vieuxtemps), daß der Unternehmer auch einen Abstecher nach Posen und Krakau machen werde. Auch wir dürften somit ein Associations-Concert genießen.

* In Jaworów ist am 10. d. ein k. k. Telegraphenamt mit auf den Tag beschränktem Dienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

* Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden die disponiblen Linienamtsassistenten Johann Szczudłowski und Joseph Łukasiewicz zu Amts-Assistenten bei ausübenden Gefällsämtern ernannt.

* Als bemerkenswerth verzeichnet der Handelsbericht der „Gaz. Lwowska", daß auf der Eisenbahn in Lemberg 7710 Centner Hopfen mit Bestimmung nach Prag und 11.463 Centner für Lobositz aufgegeben worden. Das Geheimniß klärt sich jedoch mit der Annahme auf, daß Speculanten diesen Artikel nur zu dem Behuf absenden, um ihn wieder zurück einzuführen als böhmische Waare schlechterer Gatung. Bei solcher Speculation läßt sich viel verdienen, denn in den Preisen des galizischen und böhmischen Hopfens ist ein Unterschied von 30—50 fl. öst. Währ.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 63—76, (neuer) 58—65; gelber (alter) 60—67, (neuer) 57—62. Roggen 41—45. Gerste (alte) 39—43, (neue) 33—38. Hafer 24—27. Erbsen 60—72. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 190—222 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—209. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Wien, 11. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1922. — Credit-Actien 179.70. — 1860er Lose 95.05. — 1864er Lose 85.45.

Paris, 11. November. 3% Rente 65.15.

Berlin, 10. November. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 62. — Wien 85½. — 1860er-Lose 81⅞. — Nat.-Anl. 69¼. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 76¾. — Cred.-Lose 72¼. — Böhm. Westbahn 71½. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anl. 74¾. — Galiz. 103.

Frankfurt, 10. November. 5perc. Met. 59. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅝. — Wien 100¼. — Bankactien 780. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 67⅜. — Credit-Actien 178½. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 85½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Hamburg, 10. November. Credit-Act. 75⅝. — Nat.-Anl. —. — 1860er Lose 80⅝. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 10. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 64.90. — 4½perc. 91.80. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 832. — Lomb. 502. — Oest. 1860er Lose 1000. — Piem. Rente 64.80. — Consols mit 90⅜ gemeldet.

Liquidation 89¾, December coupon détaché.

Paris, 10. November (Abends). Dem eben erschienenen Wochenbankausweise zufolge hat sich der Metallvorrath um 2⅖ Mill. Francs vermehrt und hat eine Verminderung des Portefeuilles um 7⅖, der Vorschüsse um eine, der Bankbillets um 4⅖, und der besonderen Conti um ⅓ Mill. Francs stattgefunden.

Amsterdam, 10. November. Dort verz. 80¼. — 5perc. Met. 56¾. — 2½perc. Met. 28$\frac{15}{16}$. — Nat.-Anlehen 63⅝. — Wien 96. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 10. November. Consols pr. Dec. 90⅝ bis 90¾. — Lombard. Eis.-Actien 19⅞. — Silber 60⅞ bis 61⅛. — Türkische Consols 50⅝.

Die Bank hat den Discont auf 8% herabgesetzt.

Neu-Sandec, 6. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2.75 — Gerste 2.7½ — Hafer —.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 8.— — weiches 5.50. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.65.

Lemberg, 10. November. Holländer Dukaten 5.48 Geld, 5.53 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.51 Geld, 5.56 W. — Russischer halber Imperial 9.51 G., 9.63 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.72 G., 74.28 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.24 G., 77.98 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.36 G., 74.98 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.28 G. 81.03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 237.75 G. 239.63 W.

Krakauer Cours am 11. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 459 verl., 451 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wie wir erfahren, wurde Se. Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherr v. Paumgartten mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. d. M. zum Statthalter in Galizien und zum commandirenden General in Galizien und der Bukowina ernannt.

Die belgischen Kammern sind am 8. d. ohne alle Eröffnungsceremonie und ohne Thronrede in ordentlicher Session zusammengetreten.

Nach Pariser Berichten vom 11. d. begibt sich König Leopold von Belgien nebst seinem Sohn dem Herzog von Brabant nach Compiègne.

Nach Kopenhagener Berichten vom 11. d. hat der Landsthing gleichfalls den Friedens-Vertrag angenommen und zwar mit 55 Stimmen gegen 4.

Die Madrider „Correspondenzia" versichert, die spanische Regierung werde der Kammer ein neues Gesetz über die Presse vorlegen, das liberaler als das jetzige sei.

Ein Schreiben der „G. C." aus Rom, 5. November, bestätigt die Nachricht von einer sehr entschiedenen Besserung der Beziehungen zu Rußland. Gewiß ist, daß der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers dem heil. Vater in einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Alexander angekündigt wurde, und daß der Papst sich beeilte in seiner Erwiderung der großen Freude, welche ihm dieser Besuch verursachen würde, Ausdruck zu verleihen. Wenn gleichwohl in den letzten Tagen verlautet hat, die Ankunft des russischen Kronprinzen sei wieder zweifelhaft geworden, so wird doch auch hinzugefügt, es sei der Grund hievon lediglich in dem Umstande zu suchen, daß der Großfürst nicht wohl den Boden Italiens betreten könne, ohne auch am Turiner Hofe sich zu zeigen, während doch der Besuch von Rom und der von Turin gerade im gegenwärtigen Augenblick sich nicht wohl vereinigen ließen.

Newyorker Berichte der „Times" vom 1. Novbr. Abends melden: „Grant und Butler wurden am 27. October bei einer Recognoscirung von Richmond zurückgeschlagen. Grant's Corps verlor 1500, das Butler's 3600 (?) Mann — Kriegsminister Staunton meldet: Die Conföderirten unter Hood wurden bis Tennessee River verfolgt und nahmen bei Cypreß Creek Position. — Price hat sich, von Rosenkranz geschlagen, aus Missouri nach Arkansas zurückgezogen. — Der Gouverneur von Kentucky erklärt, daß er ein militärisches Eingreifen bei der Präsidentenwahl nicht dulden werde und die Sheriffs beauftragt habe, die Zuwiderhandelnden zu verhaften.

Nach Nachrichten aus Melbourne vom 25sten August lauten die Berichte aus Neuseeland zufriedenstellend. Es finden keine feindlichen Insurgentenbewegungen statt; die meisten Insurgenten legen die Waffen nieder.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

überhaupt so komisch, daß die ganze Gesellschaft in schallendes Gelächter ausbrach. Vergebens bat er stotternd um Verzeihung; die Schwiegermama schoß, ohne ihn eines Wortes, eines Blickes zu würdigen, aus dem Zimmer. Das schönste an der Sache ist jedoch, daß die Dame das Citat aus Faust so übel aufnahm, daß sie ihre Pässe begehrte, die Koffer packte, den diplomatischen Verkehr abbrach und für immer das Haus des Schwiegersohns verließ. Das erste, was der Baron am andern Tag gethan, war, zu Klein zu eilen, den ganzen Vorrath aufzukaufen und mit dankerfüllter Seele in Freudenfeuern zu verpuffen. Also hat nicht allein König Ludwig von Baiern, sondern auch unser Klein ein „Recept gegen Schwiegermütter" geliefert.

Kunst und Wissenschaft.

α Der polnische Grammatiker, Professor Suchecki, hat, wie die böhmische „Svoboda" berichtet, in der höhern Tochterschule zu Prag die Vorlesungen der polnischen Sprache begonnen. Demselben Blatt zufolge hat in der Versammlung der böhmischen Literaten am 28. v. der hochw. Domherr Wenzel Stulz seine als gelungen bezeichnete Uebersetzung der „Grażyna" von Mickiewicz vorgelesen.

** Das Nürnberger Theater dürfte das erste sein, welches nach der Pariser großen Oper Meyerbeer's „Afrikanerin" zur Aufführung bringen wird. Die Direction des genannten Theaters soll mit den Erben Meyerbeer's Verabredung getroffen haben, um früher als alle anderen Bühnen die Partitur an sich zu bringen, nachdem das Werk in Paris in Scene gegangen sein wird.

** Aus Nürnberg erfährt der „Czas" — wenigstens heißt es im Feuilleton: „wir erfahren" — daß das frühere Grabmal Veit Stoß (Stwosz) auf dem St. Johannfriedhof beseitigt und durch ein anderes ersetzt werden soll.

** Am Morgen des 27. Octobers verschied sanft in Leipzig, seiner Vaterstadt, vier Wochen vor Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres, der pensionirte Generalintendant der königl. Schauspiele zu Berlin, Herr Carl Theodor v. Küstner.

α Im „Dzien. lit." finden wir Körner's „Gebet während der Schlacht" in gelungener und Uhland's „Guter Kamerad" in freier Uebersetzung von einem Krakauer Herrn Marjan (nom de guerre).

** Franz Liszt ist zu Ende v. Mts. aus Deutschland nach Rom zurückgekehrt. Wie früher, lebt er auch jetzt fern vom Geräusch der Stadt in ländlicher Zurückgezogenheit auf dem Monet Mario seiner Kunst und dem Umgang mit wenigen Freunden.

** Franz Liszt veröffentlicht eine neue Tondichtung, die in zwei großen Orchestercompositionen besteht. Er hat hierzu zwei Episoden aus Nicolaus Lenau's „Faust" — nächtlicher Zug und Tanz in der Dorfschänke — benutzt.

** Der französische Minister des Unterrichts hat der Witwe des Dichters und Haarkräuslers Jasmin des letzten Troubadurs einen Jahresgehalt von 800 Fr. ausgesetzt.

** In Pompeji ist kürzlich ein Junotempel mit einer Anzahl von Statuen in Erz und Marmor ausgegraben worden. In dem Tempel fand man zugleich die Skelette von einigen hundert Menschen, die sich warscheinlich beim Einbruch der Katastrophe hieher geflüchtet hatten. Die pompejanischen Ausgrabungen leitet jetzt Herr Fiorelli, Director des Museums von Neapel, und zwar so erfolgreich, daß binnen der letzten vier Jahre beinahe so viel aufgedeckt wurde, als früher in einem Vierteljahrhundert. Die Gesammtmasse des bis jetzt Ausgegrabenen beträgt überhaupt ein Drittel der Stadt, zwei Drittel liegen noch unter der Erde. Man gräbt jetzt nicht mehr wie ehedem, von der Seite, in horizontaler Richtung, sondern von oben nach unten. Dies gibt eine bessere Gewähr für die Erhaltung der Häuser, namentlich ihrer oberen Bestandtheile. Die oberen Stockwerke stürzten bei den Ausgrabungen zusammen, wenn nicht der Architect schnell bei der Stelle war, um das verkohlte Gebälk sofort durch neue Balken ersetzen zu lassen. Dies geschieht jetzt mit Sorgfalt; wo immer sich verkohltes Gebälk zeigt, wird die Mauer sorgsam festgehalten, und Thürpfosten und Zimmerdecken neu eingeschoben. Der obere Stock tritt in der Regel aus der Wand frei und über die Straße heraus; er ist auf hölzernen Balken aufgeführt. Man hatte früher geglaubt, daß die pompejanischen Häuser durchweg einstöckig waren; dies ist nicht richtig; es gab vielmehr in Pompeji kein einigermassen ansehnliches Haus, das nicht zwei Stockwerke hatte. Hr. Fiorelli ist der auch von Anderen getheilten Ansicht, daß Pompeji nur bis zu den Dächern verschüttet wurde, und daß diese aus der Asche hervorragten, so daß den geflüchteten Einwohnern zum Theile das Wiederfinden ihrer Häuser möglich wurde. Die geflüchteten Einwohner kehrten zurück, um zu retten, was zu retten möglich war. Die ersten Ausgrabungen in Pompeji wurden sicherlich von den unglücklichen Einwohnern gemacht. Dies erklärt den verhältnißmäßig so geringen Inhalt der verschütteten Stadt. Auch hatten wohl die flüchtenden Einwohner Zeit genug, das Beste ihrer Habe mit sich hinwegzubringen. Bisher ist kein einziger Juvelierladen mit seinen Schätzen aufgefunden worden. — Das frühere Princip, die Wandmalereien in Pompeji herauszunehmen und dieselben nach dem Museum Neapels zu schaffen, hat man fallen lassen; die Wandmalereien bleiben jetzt an Ort und Stelle. — Die Auslagen für die Ausgrabungen, für die Wachen und die Beamten betragen jährlich 60.000 Francs; dafür wurden im vorigen Jahre 36.000 Francs für Eintrittskarten (à 2 Francs) von Besuchern Pompejis gelöst. Man hofft, daß mit dem steigenden Eisenbahnverkehre sich auch der Besuch der interessanten Todtenstadt immer mehr steigern wird, so daß mit der Zeit die Summe der Eintrittsgelder die Kosten der Ausgrabungen vollständig decken dürfte.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1155. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Einstellung des gegen den verantwortlichen Redacteur der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung" Herrn Eduard Hügel wegen Verbrechens gegen öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St. G. B. und wegen Uebertretung des §. 21 P. G., daß der Inhalt des Aufsatzes:

„ein Besuch im Kloster vom armen Kinde Jesu" in Döbling in der Nummer 288 der constitutionellen „Vorstadt-Zeitung" vom 18. October 1864.

das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 300 St G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des §. 37 des Preßgesetzes verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 4. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 1487. **Verordnung.** (1169. 1-3)

In Gemäßheit der über Antrag des Ministerrathes erflossenen allerhöchsten Entschließung vom 7. November 1864 wird verordnet, wie folgt:

§. 1.

Die Artikel I. und II. der wegen Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien mit Krakau ergangenen Kundmachung vom 27. Februar 1864 werden dahin geändert, daß vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung angefangen, die Untersuchung und Bestrafung der im Art. I. bezeichneten strafbaren Handlungen, mit Ausnahme der Verbrechen des Hochverrathes (§§. 58 bis 62 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel I. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862), und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 65 und 66 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel II. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862), sowie die Untersuchung und Bestrafung der im Artikel II. bezeichneten Vergehen und Uebertretungen gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, insoweit der Beschuldigte dem Civilstande angehört, an die Civilstrafgerichte übergehen.

§. 2.

Die über strafbare Handlungen, deren Untersuchung und Bestrafung nach §. 1 dieser Verordnung an die Civil-Strafgerichte übergehen, bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen bereits anhängigen Untersuchungen sind von diesen Gerichten fortzuführen und mit möglichster Beschleunigung zu beenden.

§. 3.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der Kundmachung vom 27. Februar 1864 noch aufrecht.

Lemberg, am 10. November 1864.

In Vertretung des k. k. Commandirenden-Generals:
Eduard Schwartz Edler von **Meiller,**
k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Rozporządzenie.

Stósownie do najwyższego postanowienia z dn. 7 Listopada 1864 r. wydanego na wniosek Rady Ministrów, rozporządza się, jak następuje:

§. 1.

Artykuły I. i II. obwieszczenia z dnia 27 Lutego 1864 o zaprowadzemiu stanu oblężenia w Galicyi i w Krakowie zmieniają się w ten sposób, że dochodzenie i karanie uczynków karygodnych, wymienionych w art. I., z wyjątkiem zbrodni zdrady stanu (§§. 58—62 ustawy karnéj cywilnéj i art. I. ustawy z dnia 17 Grudnia 1862) i naruszenia publicznéj spokojności (§§. 65 i 66 ustawy kar. cyw. i art. II. ustawy z dnia 17 Grudnia 1862), tudzież dochodzenie i karanie wymienionych w art. II. przestępstw i wykroczeń naprzeciw postanowień prawa prasowego z dnia 17 Grudnia 1862, przejść ma co do obżałowanych stanu cywilnego z dniem obwieszczenia niniejszego rozporządzenia do sądów karnych cywilnych.

§. 2.

W sądach wojskowych śledztwa naprzeciw osobom stanu cywilnego już wytoczone względem karygodnych uczynków, których dochodzenie i karanie wedle §. 1 niniejszego rozporządzenia przechodzi do sądów karnych cywilnych, mają sądy wojskowe daléj prowadzić i jak najspieszniéj ukończyć.

§. 3.

Postanowienia obwieszczenia z dnia 27 Lutego 1864 jeszcze pozostają co do reszty nienaruszonemi

Lwów, 10 Listopada 1864.

Za c. k. główno-dowodzącego generała:
Edward Schwartz de **Meiller,**
Feldmarszałek-porucznik.

N. 1018. **Concurs-Ausschreibung.** (1171. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der mit dem Bezuge eines Jahresgehaltes von 1050 fl. eines Naturalquartiers und eines Reisepauschals von 525 fl. dann mit einer Cautionsleistung von 1050 fl. verbundenen Baumeisterstelle für die Graf Skarbekschen Stiftungen auf Grundlage eines abzuschließenden Dienstvertrags — wird der Concurs bis Ende November 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Nachweisdocumenten über Geburtsort, Alter, Religion, Fachstudien und bisherige Verwendung im Baufache, versehenen Gesuche, falls sie im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber im Wege der politischen Behörde ihres Aufenthaltsorts bei der k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1864.

L. 19510. **Edykt.** (1103. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. małżonków Stanisława Bleszyńskiego i Natalię Bleszyńską, z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim Menases Karmel dnia 27 Czerwca 1864 o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 504 złr. w. a. pozew wniół, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego Sądu z dnia 28 Czerwca 1864 do l. 12019 nakaz zapłaty sumy 504 złr. w. a. i procentami po 6% od dnia 16go Listopada 1861 i kosztami 12 złr. 8 kr. w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Kańskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 17 Października 1864.

N. 1062. **Ankündigung.** (1159. 3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice im Krakauer Kreise, findet der licitationsweise, respective commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, dann Auenholzes und Weidenstrauches parzellenweise gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Tagen statt, und zwar:

im Reviere	Koło	14.	November 1864.
„	Grobla	15.	„ „
„	Gawłówek	16.	„ „
„	Dziewiń	17.	„ „
„	Bratucice	18.	„ „
„	Poszyna	21. u. 22.	„ „
„	Stanisławice	23.	„ „
„	Niepołomice	24. u. 25.	„ „
„	Kollanów	28.	„ „

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche, mit 10perzentigen Vadien versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation angenommen und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirtschaftsamt.

Niepołomice 7. November 1864.

L. 2133. **Edykt.** (1152. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako sąd w Łańcucie wzywa Wojciecha Zatońskiego syna ś. p. Bazylego i Kunegundy małżonków Zatońskich z Przedmieścia koło Łańcuta, ażeby w przeciągu jednego roku w tym c. k. Sądzie stawił się, lub innym sposobem o życiu swojém i miejscu pobytu Sąd zawiadomił, inaczéj po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kurator dla niego ustanawia się w osobie pana Józefa Richtera z Łańcuta.

C. k. Sąd powiatowy.

Łańcut, 15 Października 1864.

Nr. 609. **Ogłoszenie konkursu** (1128. 2-3)

do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż z początkiem roku szkolnego 1864/65 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk pięć stypendyów, mianowicie dwa stypendya o rocznych 262 złr. 50 kr. w. a., dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i jedno stypendyum o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do Wydziału krajowego najdaléj do 15 Grudnia 1864 podane być mają.

Najpierw wyrażone dwa stypendya po 262 złr. 50 c. w. a., przeznaczone są wyłącznie dla synów dawnéj szlachty polskiéj; przed innymi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyum zgłosili. Dalsze dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i ostatnie o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a. mogą być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko katolickiego, należeć mają, powinni złożyć:

1) Świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału, w Galicyi istniejących, mianowicie mogą się przykładać do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d., lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie;
4) metrykę chrztu.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla dawnéj szlachty polskiéj przeznaczone, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do Jego Ekscel. J. W. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały; b) użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 5475. **Edykt.** (1158. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia p. p. Władysława i Zuzannę Skrzyńskich z miejsca pobytu niewiadomych, iż Ides Durst przeciw onym pozew wekslowy o 4000 złr. w. a. z przynależytościami podała, i w skutek tego nakaz zapłaty dnia 13 Lipca 1864 do l. 3743 wydanym został.

Ponieważ Sądowi pobyt teraźniejszy pp. Władysława i Zuzanny Skrzyńskich nie jest wiadomy, więc wyznacza się im na ich własne niebezpieczeństwo i koszta p. Dra. Micewskiego Adw. kraj. w Nowym Sączu z substytucyą tutejszego Adw. p. Dra. Zielińskiego za kuratora, doręczając zarazem pierwwymienionemu nakazy zapłaty z d. 13 Lipca 1864 do l. 3743 dla obojga pozwanych wystósowane, tudzież wzywając pp. Władysława i Zuzannę Skrzyńskich, ażeby ustanowionego zastępcę względem odpowiedniego prowadzenia procesu stósownie zainformowali i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie sami przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 5 Października 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.70	80.80
vom April — October	80.60	80.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 —	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.80	90 —
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.30	85.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.30	85.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.50	178.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	593.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1919.	1921.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.30	206.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	238.—	239.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	237.50	238.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.25	165.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.20	126.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105. -	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	106.—	—.—
Salm zu 40 fl.	31.75	32.25
Palffy zu 40 fl. „	26.75	27.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.75	27.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%.	98.10	98.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.20	98.30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	87.50	87.60
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.35	116.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.40	46.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 56	— —	5 55	5 56
„ vollw. Dukaten	5 56	— —	5 55	5 56
Krone	— —	— —	16 —	16 05
20 Francstücke	9 40	9 38	9 39	9 40
Russische Imperiale	— —	— —	9 60	9 62
Silber	— —	— —	116 25	116 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
11	2	331‴ 14	—0°6	79	Ost schwach	heiter		—6°6	+ 0 9
	10	30 97	—1,8	93	Nord-Ost still	heiter			
12	6	30 90	—4 5	100	Nord-Ost still	heiter	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**